



# 1. Fuldaer Judo-Club e.V.

## Geschäftsstelle

1. Fuldaer Judo-Club e.V.  
Waldstr. 5, 36093 Künzell



1. FULDAER JUDO-CLUB E.V.

WIR SIND EIN  
ZERTIFIZIERTES HESSISCHES  
SCHWIMMAUSBILDUNGS  
ZENTRUM



## Dojo

Heinrich-von-Bibra Schule  
Buseckstr. 5, 36043 Fulda

## Präventionskonzept „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

### 1. Präambel / Leitbild

Unser Verein ist als gemeinnützig anerkannt und ist offen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Schon mehrfach erhaltene Jugendförderpreise zeichnen unsere Arbeit aus. Wir sind Kooperationspartner der Sportjugend Hessen und der Deutschen Sportjugend. Außerdem stellen wir uns als Sportverein mit der Integration von Menschen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft, einer der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Aufgabe unserer heutigen Zeit. Wir nutzen die Kraft des Sports um Toleranz, Akzeptanz, gemeinsames soziales Lernen und das Verständnis für unterschiedliche Herkunft, Nationalität und Weltanschauung zu vermitteln. Kein anderes Medium schafft das mit dieser Intensität, Sensibilität und Nachhaltigkeit. Unser Engagement mit dem wir uns als Vereinsfamilie den unterschiedlichsten Projekten widmen wurde von der Sportjugend Hessen im Landessportbund anerkannt und so dürfen wir uns stolz "Stützpunkt für Integration durch Sport" nennen.

Der Verein ist ausdrücklich gegen Doping und fördert somit Gesundheit und Fairness sowie Sucht- und Gewaltprävention.

Der 1. Fuldaer Judo-Club e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauter Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsenen sowie für Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judosport entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie aktive Funktionsträger/innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

### 2. Ansprechpartner/innen

Der 1. Fuldaer Judo-Club e.V. hat Christian Lomb und Michael Scholz als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt benannt. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson wurde den Mitgliedern und Eltern bekannt gemacht und auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen im 1. Fuldaer Judo-Club e.V. sind:

Christian Lomb, Am langen Acker 2, 36043 Fulda, christian.lomb@mail.de, 0661/402984, 0173/6915555

Michael Scholz, Am Luhnfeld 41a, 36093 Künzell, michael-scholz@gmx.de, 0661/3804203, 0176/44497481

### 3. Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des 1. Fuldaer Judo-Club e.V., die im Nachwuchsleistungssport, Spitzensport sowie im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex mit Verhaltensregeln) unterzeichnet. Außerdem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Vereines Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb\\_8/\\_72a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_72a.html)).



# 1. Fuldaer Judo-Club e.V.

## Geschäftsstelle

1. Fuldaer Judo-Club e.V.  
Waldstr. 5, 36093 Künzell



1. FULDAER JUDO-CLUB E.V.

WIR SIND EIN  
ZERTIFIZIERTES HESSISCHES  
SCHWIMMAUSBILDUNG  
ZENTRUM



## Dojo

Heinrich-von-Bibra Schule  
Buseckstr. 5, 36043 Fulda

Der Personenkreis umfasst vorrangig: Gewählte Funktionäre: - Vorstand und Hauptamtlich Angestellte:

- Trainer/innen sowie Ehrenamtlich Tätige: - Trainer/innen

Aber auch alle Personen auf die das erarbeitete Prüfschema des DJB (siehe Anhang) zutrifft, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Die Einsicht, Bewertung und die Dokumentation des Ergebnisses erfolgt von den ernannten Ansprechpartnern im Vieraugenprinzip.

Für das eFZ gilt, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und nach vier Jahren erneut vorgelegt werden muss.

Bei Nichtvorlage in der vom Verein gesetzten Frist ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das eFZ innerhalb von drei Monaten, nach in Kraft treten des Präventionskonzepts vorzulegen.

Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss von den Vereinstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren, ggf. wird ein Justitiar hinzugezogen.

## 4. Ordnungen

Der 1. Fuldaer Judo-Club e.V. hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in diesem Konzept festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der 1. Fuldaer Judo-Club e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Das Präventionskonzept ist nicht Bestandteil der Satzung.

## 5. Lizenzerwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert. Es ist sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen (Jugendleiter, Judolehrer, Trainer ab Lizenzstufe C) eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) unterschrieben wird.

## 6. Interventionsleitfaden

Der 1. Fuldaer Judo-Club e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der 1. Fuldaer Judo-Club e.V. arbeitet mit Hilfe dieses Plans:

## Krisenplan

